

Aus dem Gemeinderat vom 23. Oktober 2017

Am vergangenen Montag tagte der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung und stimmte der Annahme einer vorläufig entgegengenommenen Spende für den Kindergarten St. Bernhard in Hattingen zu. Anschließend tagte ebenso öffentlich der Gemeinderat. Folgende Themen wurden behandelt:

Bürgermeisterwahl 2018

Aufgrund des Ablaufs der 1. achtjährigen Amtszeit von Bürgermeister Hugger am 14.06.2018 ist im kommenden Jahr die Bürgermeisterwahl durchzuführen. Der Gemeinderat hat die hierfür erforderlichen Festlegungen in der Sitzung getroffen. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag den 18. März 2018 durchgeführt wird. Eine etwaige erforderliche Neuwahl wurde ebenso einstimmig auf Sonntag den 15. April 2018 terminiert. Als Ablauf der Bewerbungsfrist für die Hauptwahl wurde Montag der 19. Februar 2018, 18.00 Uhr, festgesetzt. Für eine etwaige erforderliche Neuwahl gilt gem. Beschluss des Gemeinderates Mittwoch den 21. März 2018 als Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen festgesetzt. Ebenfalls einstimmig wurde der vorgelegte Text für die Stellenausschreibung genehmigt. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde beschlossen die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vorzunehmen und zudem im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Ein Antrag, die Bürgermeisterwahl zusätzlich in den beiden Tageszeitungen auszuschreiben, fand keine Mehrheit im Rat.

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2018

Für die Durchführung von Gemeindewahlen, somit auch für Bürgermeisterwahlen, ist ein Gremium, der sogenannte Gemeindewahlausschuss, zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Zulassung der Bewerber, die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Aufgrund Vorschlägen aus den Fraktionen wurden in offener Wahl einstimmig die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie folgt gewählt:

Vorsitzender: Harald Jochum

Stv. Vorsitzender: Gerhard Walter

Beisitzer: Frank Henning

Stv. Beisitzer: Peter Glökler

Beisitzer: Dieter Weißhaupt

Stv. Beisitzer: Christoph Baumann

Beisitzer: Thomas Gaßner

Stv. Beisitzer: Dr. Michael Roesger

Musikschule Tuttlingen – Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24. Juli 2017 beschlossen, an dem gemachten Angebot die Erhöhung des Festbetragszuschusses ab dem Wintersemester 2017 von derzeit 17,00 € auf 19,00 € zu erhöhen festzuhalten. Bei der musikalischen Früherziehung wurde der Zuschuss ebenfalls ab dem Wintersemester 2017 von derzeit 4,00 € auf 5,00 € erhöht. Weiter wurde beschlossen die gemeindlichen Räumlichkeiten für den Unterricht der Musikschule weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen, um einen wohnortnahen Unterricht weiterhin zu ermöglichen. Diese Festlegungen wurden zunächst für ein Jahr für die Übergangszeit bis zu einer Neuvereinbarung über die Fortführung der Außenstelle befristet. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung wurde dieses gemeinsame Angebot der Außenstellen von Seiten der Stadt Tuttlingen akzeptiert, so dass es im laufenden Schuljahr wie beschlossen läuft. Einzig die Abrechnungsmodalität des Zuschusses wurde gegenüber der Vergangenheit geändert. Bisher wurde der Zuschuss der Gemeinde von der Musikschule in Rechnung gestellt und mit den Elternbeiträgen verrechnet. Im aktuellen Schuljahr erfolgt dies so nicht mehr, sondern der Zuschuss wird direkt den Eltern ausbezahlt werden müssen. Hierüber konnte Bürgermeister Hugger in der Sitzung informieren. Diese Lösung läuft wie beschlossen mit Ende des aktuellen Schuljahres aus. Die Gemeinde wird daher, wie ebenfalls in der Sitzung am 24.07.2017 beschlossen, eine neue Zuschussregelung für den bisher gewährten Festbetragszuschuss treffen müssen. Diese soll dann wie bereits im Juli ausgeführt geöffnet werden für alle Kinder aus der Gemeinde, die bei qualifizierten Musiklehrern (auch außerhalb der Musikschule) Unterricht erhalten. Die Auszahlung soll direkt an die Eltern auf Nachweis erfolgen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Zuschusskonzept ausarbeiten und dem Gremium rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, so dass die Neuregelungen zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft treten können. Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sanierung Hofstatt in Ippingen – Vergabe von Bauleistungen

Die Straße Hofstatt befindet sich in einem sehr schlechten bis desolaten Zustand. Seit vielen Jahren wird vom Ortschaftsrat eine Sanierung gefordert. Im Zuge der letztjährigen Haushaltsplanberatungen wurde die Umsetzung in 2017 zugesagt. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind die Erneuerung der Wasserleitung, die Erneuerung des vorhandenen Frischwasserkanals, die Erneuerung des Schmutzwasserkanals und die Straßensanierung mit vollständig neuem Aufbau, Wasserführung und Randeinfassungen. Die Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Von 8 angefragten Bietern gingen insgesamt 4 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Walter, Trossingen, mit einem Angebotspreis von € 111.859,82. Inklusive der Baunebenkosten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. € 130.000,00. Die Baumaßnahme soll noch in 2017 durchgeführt werden. Geplanter Baubeginn ist Anfang November 2017. Einstimmig hat der Gemeinderat die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Hofstatt an die Fa. Walter, Trossingen, zum Angebotspreis von € 111.859,82 vergeben.

Parkanlage am Amtenhauser Bach mit Renaturierungsmaßnahmen – Vergabe von Bauleistungen

Die Bauarbeiten für die Umsetzung des Parks am Amtenhauser Bach mit Bachrenaturierung wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 3 Angebote ein. Nach Prüfung der Angebote ist günstigster Bieter die Fa. Schöppler, Meßkirch, mit einem Angebotspreis von € 419.642,79. Die Vergabe an die Firma Schöppler wird vom Planungsbüro empfohlen. Bezüglich der Gesamtkosten addieren sich zur Vergabesumme die Baunebenkosten sowie die Pflanzenlieferung, die durch den Bauhof erfolgt. Derzeit ist von Gesamtkosten für das Projekt i. H. v. ca. € 535.000,00 auszugehen. Durch geringfügig erweiterte Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Amtenhauser Baches (bis zur Mündung in die Donau) konnte für die Maßnahme ein deutlich höherer Zuschuss beantragt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an der Maßnahme beträgt unter Einrechnung des Zuschusses ca. € 415.000,00. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Mitte November 2017 geplant. Die Maßnahme soll im 2. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Parkanlage Amtenhauser Bach mit Bachrenaturierung an die Fa. Schöppler, Meßkirch, zum Angebotspreis von € 419.642,79 zu vergeben.

Baugesuche

Es wurden in dieser Sitzung noch 9 Baugesuche und eine Bauvoranfrage beraten. Bei drei der Baugesuche wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen sowie teilweise erforderliche Befreiungen einstimmig erteilt. Bei der Bauvoranfrage (Nutzungsänderung) wurde das gemeindliche Einvernehmen verwehrt, da die Grundzüge der Planung betroffen sind. Sechs weitere Baugesuche waren lediglich zur Kenntnisnahme.